



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024

Pilotversuchsverordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt; Ausgabenbewilligung

P240553

Verordnung über den Einsatz von unbemannten Luftfahrzeugen bei der Kantonspolizei Basel-Stadt als Pilotversuch (Drohnenverordnung); Inkraftsetzung

P240554

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Jahre 2024 und 2025 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 289'500 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (Dienststelle Kantonspolizei).
2. Der Regierungsrat beschliesst die Inkraftsetzung der Pilotversuchsverordnung.
3. Die Verordnung tritt per 15. Mai 2024 in Kraft.

Begründung

Die Pilotversuchsverordnung ermöglicht der Kantonspolizei den operativen Betrieb und die Einsatzmöglichkeiten von unbemannten Luftfahrzeugen, konkret Drohnen, zu testen und diese als Einsatzmittel einzusetzen. Die Aufzeichnung der Bild- und Tondaten soll nur vorgenommen werden dürfen, sofern dies aus Beweissicherungszwecken erforderlich ist. Die Löschfrist beträgt diesfalls maximal 96 Stunden. Mit dem Pilotversuch soll auch die Anwendbarkeit und Regelungsdichte der rechtlichen Normierung getestet werden. Die Pilotversuchsverordnung wurde dem kantonalen Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorgelegt – seine Empfehlungen wurden aufgenommen.

